



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 187/2020

Az.: 330.33

Datum: 05.11.2020

Sachbearbeiter/in: Karl-Anton Maucher

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.12.2020	6.

Zuschuss für die Kunstschule Sauterleute e.V.: Kommunale Förderung in den Jahren 2021 und 2022

Begründung:

Zur Finanzierung ihrer kunstpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beantragt die Kunstschule Sauterleute e. V. mit Schreiben vom 8. September 2020 eine kommunale Förderung in Höhe von EUR 15.000,- /Jahr (Anlage).

Für die Jahre 2015 bis 2018 hatte die Stadt Leutkirch der Kunstschule Sauterleute auf Gemeinderatsbeschluss einen jährlichen Zuschuss von maximal 8.000 Euro/Jahr gewährt. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde dieser Jahreszuschuss per Beschluss des Gemeinderats vom 2. Juli 2018 auf max. 10.000 Euro/Jahr erhöht. Die Kunstschule hatte damals eine Erhöhung auf EUR 12.000 /Jahr beantragt.

Die Kunstschule Sauterleute begründet den erhöhten Förderbedarf für die Jahre 2021 und 2022 mit neu in Angriff genommenen Projekten, einer Intensivierung der Ausstellungstätigkeit, aber auch mit Einnahmeausfällen in Folge der Corona-Krise. Im Einzelnen wird auf den Förderantrag (Schreiben vom 8. September 2020) verwiesen.

Im Jahr 2019 sind bei der Kunstschule Sauterleute pädagogische Personalkosten in einer Größenordnung von ca. EUR 46.000,- angefallen. Bei einer Bezuschussung der Kunstschule mit 30 Prozent der anfallenden pädagogischen Personalkosten ergäbe sich ein maximaler Zuschussbetrag von EUR 13.800,-. Die Verwaltung schlägt vor, der Kunstschule Sauterleute für die Jahre 2021 und 2021 weiterhin einen Zuschuss in Höhe von maximal EUR 10.000,-/Jahr zu gewähren, der in vier Tranchen quartalsweise zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober ausgezahlt und in die Haushalte 2021 und 2022 eingestellt wird. Die Kunstschule Sauterleute wird



Stadt Leutkirch

verpflichtet, der Stadt jeweils zum 31. März des Folgejahres eine Abrechnung vorzulegen, aus der sich die Zuschussberechtigung ableiten lässt. Die Stadt Leutkirch würdigt mit dem Zuschuss das künstlerisch-pädagogische und sozialintegrative Engagement der Kunstschule Sauterleute.

Die als eingetragener Verein geführte Kunstschule besteht seit 2003. In den Anfängen wurde der Unterricht in einem leerstehenden Laden in der Schillersiedlung erteilt, von März 2005 bis Februar 2011 war die Kunstschule im Bahnhofshauptgebäude untergebracht. Ab Februar 2011 fand der Unterricht in einem Gewerbegebäude an der Isnyer Straße statt. Seit 01.10.2014 war die Kunstschule Mieterin der Heimatpflege im Leprosenhaus, seit 1. April 2018 ist die Kunstschule nun in einem Geschäftshaus an der Bachstraße untergebracht. Die Kunstschule Sauterleute e. V. ist Mitglied im Landesverband der Jugendkunstschulen. Vom Landesverband ist die pädagogische Arbeit der privaten Leutkircher Kunstschule immer wieder als beispielhaft herausgestellt worden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

(Beschaffungs-/Herstellungskosten)

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:		HH-Jahr	Sachkonto
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	20.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	2021/22
	€	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	

<input type="checkbox"/> Nein	Investitionsnummer
	<input type="checkbox"/> überplanmäßig
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto: HH-Jahr:
 Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die Kunstschule Sauterleute e. V. fördert die künstlerisch-pädagogische Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch die gezielte Arbeit mit bildungsfernen Jugendlichen und mit Jugendlichen aus Migrantenfamilien hat die Arbeit der Kunstschule eminent sozial-präventiven und integrativen Charakter.

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die Kunstschule leistet einen wichtigen und niederschwellig zugänglichen Beitrag zu einem vielfältigen außerschulischen Bildungs- und Kulturangebot im Mittelzentrum Leutkirch.

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu gewährt der Kunstschule Sauterleute e. V. für die Jahre 2021 und 2022 einen jährlichen Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten in Höhe von maximal je EUR 10.000/Jahr.
2. Die Kunstschule Sauterleute e. V. legt der Stadtverwaltung Leutkirch (Fachbereich 14) jeweils zum 31. März Abrechnungen der Vorjahre vor, aus denen sich der Zuschussbedarf ableiten lässt.
3. Die Kommunalen Zuschüsse zu den pädagogischen Personalkosten von jeweils EUR 10.000,- /Jahr werden in die Haushalte 2021 und 2022 eingestellt